



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzung am: Dienstag, 25. Oktober 2022
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr
Teil:
Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:15 Uhr
Ort: Saal der Jakobstalhalle

Teilnehmer:

Zweite Bürgermeisterin	Ruf Karoline	
Gemeinderat	Beck Josef	
Gemeinderat	Bell Bernhard	lfd. Nr. 340: kurzzeitig abwesend
Gemeinderätin	Gläßel Marita B.	
Gemeinderat	Günther Sven	lfd. Nr. 340: kurzzeitig abwesend
Gemeinderat	Hofmann Reinhold	lfd. Nr. 340: kurzzeitig abwesend
Gemeinderat	Lang Johannes	
Gemeinderat	Mödl Maximilian	lfd. Nr. 340: kurzzeitig abwesend
Gemeinderätin	Schmitt Tatjana	
Gemeinderat	Seefried Holger	lfd. Nr. 340: kurzzeitig abwesend
Gemeinderat	Dr. Sonnek Georg	lfd. Nr. 340: kurzzeitig abwesend
Gemeinderat	Stoll Marcus	lfd. Nr. 340: kurzzeitig abwesend

Entschuldigt:

Erster Bürgermeister	Herpich Thomas	entschuldigt
Dritter Bürgermeister	Endres Bernd	entschuldigt
Gemeinderat	Elbert Andreas	entschuldigt

Schriftführer/-in:

GLBin Heike Thoma

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war gegeben.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

- 01.** Gedenken für den verstorbenen Gemeindearbeiter Herrn XXX
- 02.** Bürgerfragestunde
- 02.01** Bebauungsplan Reisgrube - Bürgerfragestunde am 25.10.2022
- 03.** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
- 04.** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil)
- 05.** Aufstellung eines Bebauungsplanes Reisgrube (mit Erlass einer Veränderungssperre und einer Vorkaufsrechtssatzung): Weiteres Vorgehen
- 06.** Verlängerung des Pachtvertrages der Tennisabteilung des SV Theilheim
- 07.** Antrag auf Bezuschussung der Sanierung von drei Tennisplätzen durch die Tennisabteilung des SV Theilheim
- 08.** AWO Ferienbetreuung 2023
- 09.** Jakobstalhalle: Energie- und Heizkosten
- 10.** KITA Theilheim: Vergabe der Rohbauarbeiten
- 11.** Information: KITA Theilheim: Abbrucharbeiten: Nachtragsangebot 2 für den Abbruch der Gebäude 2 +3
- 12.** Information: Energieeinsparung: zeitweises Abschalten der Straßenbeleuchtung?
- 13.** Entlastung der Jahresrechnung 2020
Feststellung der Jahresrechnung 2020
- 14.** Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 12.07.2022, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
- 15.** Informationen der Zweiten Bürgermeisterin
- 15.01** Information: Salzsilo - aktueller Verfahrensstand
- 15.02** Information: massive Straßenschäden am Rad-/Wirtschaftsweg nach Rottendorf im Bereich des Engentals
- 15.03** Information: Nächste Sitzungstermine
- 15.04** Seniorenweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde und des Seniorenteam der Pfarrgemeinde
- 15.05** Petition gegen die Schließung des Hallenbads in Gerbrunn
- 16.** Fragen aus dem Gemeinderat
- 16.01** KITA Theilheim: Betreuungsbedarf Hort
- 16.02** Jugendraum / Jugendkeller
- 16.03** Randersackerer Straße 1 XXXXXXXXXX - Strom sparen
- 16.04** Reinigungsarbeiten in der Halle - Konditionsraum

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Zweite Bürgermeisterin Ruf eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Besucherinnen und Besucher.

TOP 01.	Gedenken für den verstorbenen Gemeindearbeiter Herrn XXX
Lfd. Nr. 338	

Sachverhalt:

Die Anwesenden erheben sich zum stillen Gedenken.

TOP 02.	Bürgerfragestunde
Lfd. Nr. 339	

Sachverhalt:

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, die gemäß Geschäftsordnung höchstens 30 Minuten dauern darf, haben die Bürger*innen die Gelegenheit Fragen zu stellen. Diese sollen nach Möglichkeit in der Sitzung beantwortet werden.

Kann eine Frage nicht direkt beantwortet werden, soll die Antwort innerhalb von drei Wochen schriftlich erfolgen.

Die Fragen werden in die Niederschrift der Sitzung aufgenommen.

TOP 02.01	Bebauungsplan Reisgrube - Bürgerfragestunde am 25.10.2022
Lfd. Nr. 340	

Diskussionsverlauf:

Zweite Bürgermeisterin Ruf händigt XXXXXXXXXXXX auf seinen Wunsch hin das Mikrofon der Lautsprecheranlage in der Halle aus; während der Sitzung ist nur dieses eine Mikrofon in Betrieb.

XXXXXXXXXX verweist zunächst auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 12.04.2022 zum Bebauungsplan Reisgrube: In dieser Sitzung habe es keine öffentliche Diskussion bzw. Debatte gegeben: Die TOPs seien „durchgepeitscht“ worden. Die vorliegende Bauleitplanung verletzte die Bürger erheblich in ihren Rechten.

Heute nun wolle er in der Bürgerfragestunde eine Frage stellen; dazu müsse er zunächst seine Einwendungen (Stellungnahme der Kanzlei meyerhuber rechtsanwälte, Ansbach, vom 27.05.2022). verlesen. Ohne seine Einwendungen vorzutragen könne er seine Frage nicht stellen.

Zweite Bürgermeisterin Ruf teilt mit, dass dem Gemeinderat diese Stellungnahme schriftlich vorliege und inhaltlich bekannt sei; ein Verlesen der Stellungnahme sei nicht erforderlich.

XXXXXXXXXX setzt sich darüber hinweg und beginnt, die Stellungnahme, die aus 9 Seiten besteht, mit lauter Stimme über die Lautsprecheranlage zu verlesen.

Aus dem Gemeinderat wird XXXXXXXXXXXX mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Verlesen der Stellungnahme nicht erforderlich sei und abgelehnt wird; zweite Bürgermeisterin Ruf stellt fest, dass die Bürgerfragestunde dafür da sei, Bürger:innen Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen; das Vorlesen einer Stellungnahme stelle keine Frage dar.

Sie fordert XXXXXXXXXXXX auf, das Verlesen der Stellungnahme einzustellen und das Mikrofon an sie zurück zu geben.

XXXXXXXXXX lässt sich davon nicht unterbrechen, setzt sich über die Anordnung hinweg und verliest das o. g. Schreiben weiter über die Lautsprecheranlage.

Zwischenzeitlich verlassen mehrere Gemeinderäte den Sitzungsraum; ein Gemeinderatsmitglied erhebt Protest gegen das Verhalten von XXXXXXXXXXXX.

Zweite Bürgermeisterin Ruf verweist auf ihr Hausrecht:

Sie handhabet die Ordnung und fordert XXXXXXXXXXXX mehrfach unter explizitem Hinweis darauf, dass sie das Hausrecht innehat, auf, das Verlesen der Stellungnahme einzustellen und ihr das Mikrofon zurück zu geben. Sie appelliert an die Vernunft des Bürgers.

XXXXXXXXXX setzt sich über jegliche Anordnungen hinweg, wiederholt stereotyp, dass das Verlesen des Schreibens erforderlich sei, um seine Frage stellen zu können und verliest die o. g. Stellungnahme mit lauter Stimme weiter – selbst dann noch, als zweite Bürgermeisterin Ruf die Lautsprecheranlage abstellt.

Zwischenzeitlich sind nur noch die Gemeinderatsmitglieder Tatjana Schmitt, Marita B. Gläßel, Bernhard Bell und Johannes Lang neben zweiter Bürgermeisterin Ruf anwesend.

Zweite Bürgermeisterin Ruf fragt – während XXXXXXXXXXXX weiter vorliest – bei den anwesenden Zuhörer:innen nach, ob noch Fragen vorliegen; dies ist nicht der Fall.

Aus der Zuhörerschaft wird XXXXXXXXXXXX laut darauf hingewiesen, dass ihm keiner mehr zuhöre.

Nach Verlesen des Schreibens der Kanzlei meyerhuber rechtsanwälte finden sich die Gemeinderatsmitglieder wieder im Sitzungssaal ein; XXXXXXXXXXXX stellt die Frage:

„Wie können Sie als gewählte Gemeinderatsmitglieder, die zum einen für die Rechte der Bürger eintreten sollen und den Bürgermeister kontrollieren sollen – so fordert es die Gemeindeordnung – dem Bebauungsplan Reisgrube zustimmen?“

XXXXXXXXXX gibt zweiter Bürgermeisterin Ruf das Mikrofon zurück, im Saal kehrt Ruhe ein.

Zweite Bürgermeisterin Ruf stellt fest, dass sie sich zu keinem Zeitpunkt habe vorstellen können, dass so etwas passiere. Sie persönlich finde es gut, dass Bürger:innen das Recht eingeräumt wurde, in einer Gemeinderatssitzung Fragen zu stellen.

Schriftliche Stellungnahmen an die Gemeinde würden beantwortet werden; zweite Bürgermeisterin Ruf verweist auf den bisherigen Schriftverkehr mit XXXXXXXX in der KITA-Angelegenheit.

Sie stellt fest, dass die Gemeinde sich nach solchen Vorträgen sich nicht mehr äußern müsse; der Gemeinderat klatscht hierzu Beifall.

Zweite Bürgermeisterin Ruf gibt bekannt, dass ansonsten keine Fragen in der Zuhörerschaft vorliegen.

Sie kündigt an, das Verhalten von XXXXXXXX über die Rechtsaufsicht prüfen und klären lassen, welche Konsequenzen möglich sind: XXXXXXXX hat vehement und mehrfach gegen Hausrecht verstoßen, sie hatte ihn mehrfach gebeten, das Verlesen des anwaltlichen Schreibens einzustellen und das Mikrofons an sie zurück zu geben.

Abschließend stellt sie fest, dass „man so nicht mit uns umgeht.“

TOP 03.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
Lfd. Nr. 341	

Sachverhalt:

Zweite Bürgermeisterin Ruf stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Beschluss 1:

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 04.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil)
Lfd. Nr. 342	

Beschluss 1:

Die Niederschrift vom 13.09.2022 (öff. Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 05.	Aufstellung eines Bebauungsplanes Reisgrube (mit Erlass einer Veränderungssperre und einer Vorkaufsrechtssatzung): Weiteres Vorgehen
Lfd. Nr. 343	

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung vom 13.04.2022 wurde die Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplans Reisgrube (als Bebauungsplan der Innenentwicklung) unterrichtet; die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung konnten vom 09.05.2022 bis 23.05.2022 eingesehen werden. Eine Äußerung zur Planung war möglich bis 31.05.2022. Es gingen mehrere Stellungnahmen ein (davon zwei Stellungnahmen verfristet).

Diese Stellungnahmen betreffen u. a.

- Grundsätzliches zum Bauleitplanverfahren selbst (z. B. Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens)
- Fragen zur Abwägung und zur Verhältnismäßigkeit der Bauleitplanung
- Kritik an der Standortwahl KITA
- Fragen zum Bedarf und zur Umsetzung der Bauleitplanung
- konkrete Einzelnachfragen zu den Planungszielen und den Festsetzungen

Am 18.10.2022 fand hierzu eine Besprechung im Rathaus statt, an der Erster Bürgermeister Herpich (über Zoom), Zweite Bürgermeisterin Ruf, Verwaltung, Planungsbüro wegner stadtplanung und die Kanzlei Ulbrich § Kollegen teilnahmen. Aus dieser Besprechung heraus wurde auf Grundlage der Empfehlungen von Planungsbüro und Rechtsanwaltskanzlei die heutige Beschlussempfehlung erarbeitet.

Aktuell erarbeitet das Büro wegner stadtplanung Abwägungsempfehlungen und die Fortschreibung der Bauleitplanung; für diese Vorbereitung bedarf es zum einen Vorgaben durch den Gemeinderat, zum anderen braucht es Zeit:

Eine Vorlage der Abwägungsempfehlungen und der fortgeschriebenen Bauleitplanung kann voraussichtlich in der Dezember-Sitzung erfolgen; als vorläufiger Sitzungstermin wurde der 13.12.2022 festgelegt.

Diskussionsverlauf:

Die Beschlussempfehlung wird der Presse im Nachgang zu dieser Sitzung übermittelt werden.

Nach Einschätzung von zweiter Bürgermeisterin Ruf stellt das vorgeschlagene Vorgehen eine deutliche Verbesserung gegenüber der IST-Situation dar; sie äußert sich betroffen darüber, wie der Gemeinderat dargestellt wurde.

Aus dem Gremium wird festgestellt, dass die vorliegende Beschlussempfehlung längerfristig entstanden ist: Die Gemeinde sei Eigentümerin mehrerer Grundstücke im Quartier und habe aufgrund des auslaufenden Vorkaufsrechts eine Rechtsgrundlage für ein neuerliches Vorkaufsrecht schaffen müssen; dies konnte nur sichergestellt werden über eine Ausweisung von Planungsflächen. Die Beschlüsse im April 2022 waren dringlich gefasst worden. Der Vorwurf, der Gemeinderat komme seiner Aufsichtspflicht und Informationspflicht nicht nach, wird zurück gewiesen. Der Gemeinderat hat sich ausführlich mit den Themen befasst, ~~die wenigsten Schreiben des in der Sitzung weiterhin anwesenden Beschwerdeführers XXXXXXXXX seien höflich formuliert; unhöfliche Anschreiben würden durch den Gemeinderat nicht beantwortet.~~ ***

Gegen die Vorwürfe unter TOP 02.1 verwehrt sich der Gemeinderat explizit: Der Gemeinderat nimmt sich Zeit, zu Beschlüssen zu kommen. Die vorliegende Stellungnahme werde in der Sitzung am 13.12.2022 abgewägt werden. Der heutige Beschluss zur Reduzierung des Plangebiets führe dazu, dass weniger Bürger:innen betroffen seien, stelle aber trotzdem den Bedarf der Gemeinde sicher.

Es sei wichtig, dass die Stellungnahmen geprüft werden; dies könne durchaus zu Planänderungen führen. Gleichwohl stellt der Bebauungsplan Reisgrube ein klares Bekenntnis der Gemeinde dar, dass die Innenentwicklung Theilheims voran getrieben werde.

***** Der Text der Niederschrift wurde mit Beschluss vom 15.11.2022 geändert: Der gestrichene Text wird ersetzt durch:**

„die wenigsten Schreiben des in der Sitzung weiterhin anwesenden Beschwerdeführers XXXXXXXXX seien inhaltlich höflich; die Schreiben mögen als solche zwar höflich formuliert sein, die Vorwürfe von Pflichtverletzung, Undemokratie und weiteren nicht haltbaren Formulierungen stellen aber Angriffe auf Personen aus dem Gemeinderat dar; solche Anschreiben würden durch den Gemeinderat nicht beantwortet.“

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und hat diese zunächst überschlägig sichten lassen.

Die Gemeinde stellt hierzu fest, dass sie erst am Beginn des Bebauungsplanverfahrens „Reisgrube“ steht, in der Sitzung am 12.04.2022 u. a. einen Aufstellungsbeschluss gefasst und dazu konkrete Planungsziele ausreichend formuliert hat.

Für die Fortführung des Bauleitplanverfahrens und die Vorbereitung der weiteren Planungsschritte legt die Gemeinde – gemäß Empfehlungen aus der Besprechung vom 18.10.2022 - folgendes inhaltlich und verfahrenstechnisch als Handlungsleitfaden für das Planungsbüro und die Verwaltung fest bzw. gibt folgende Absichtserklärungen ab:

- 1. Der Gemeinderat wird sich eingehend in einer Sitzung (voraussichtlich am 13.12.2022) mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandersetzen, diese prüfen und abwägen.
Der Gemeinderat betont: Die Gemeinde nimmt das Vorbringen der Bürger:innen ernst, wird sich damit eingehend befassen und darauf angemessen reagieren.**
- 2. Die Bedarfsplanung für Kindergarten und Betreuungsangebot nach § 24 Abs. 4 SGB VIII (gesetzlicher Anspruch auf einen Ganztages-Betreuungsplatz für Grundschüler)**

ist fortzuschreiben:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Reisgrube wird auf das allein maßgebende Planungserfordernis reduziert werden; der Planbereich wird deutlich verringert werden:

- a. Eine Überplanung des Schulstandortes bzw. des Quartiers südlich der Straße Reisgrube wird voraussichtlich nicht mehr erforderlich sein. Der Schulstandort ist ausreichend gesichert.
- b. Die als „MI“ (Mischfläche) festgesetzten Flächen sind nach einer ersten Einschätzung aus dem Geltungsbereich herauszunehmen, sofern und soweit nicht ein besonderes Planungserfordernis für einzelne Bereiche vorliegt.
- c. Der Umfang der festgelegten Gemeinbedarfsfläche ist zu überprüfen und nur auf das zwingend Erforderliche zu reduzieren.

Die Satzungen über den Erlass einer Veränderungssperre „Reisgrube“ und über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „Reisgrube“ (Vorkaufsrechtssatzung „Reisgrube“) sind entsprechend fortzuschreiben.

Für die (am 13.12.2022 geplante) Gemeinderatssitzung sind entsprechende Beschlussempfehlungen zu erstellen.

3. Es bestehen Überlegungen, den Standort für ein Obdachlosenwohnheim (bisher geplant für das gemeindeeigene Anwesen Untertorgasse 1) auf ein anderes kommunales Anwesen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Reisgrube zu verlegen: Die Gemeinde Theilheim beabsichtigt zur Sicherung des KITA- und des Betreuungsanspruchs zunächst Gemeindeeigentum vor Privateigentum in Anspruch zu nehmen. Die Gemeinde folgt dabei einer (mündlichen) Empfehlung des Büros wegner stadtplanung aus der Besprechung vom 18.10.2022.
4. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen. Einwendungsführer:innen sind über diesen Beschluss in Textform zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 06.	Verlängerung des Pachtvertrages der Tennisabteilung des SV Theilheim
Lfd. Nr. 344	

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag des Sportvereins Theilheim 1949 e.V. mit der Gemeinde Theilheim, hier die Tennisplätze der Tennisabteilung, Flurnummer 485, ist seit dem 31.05.2017 abgelaufen.

Aus rechtlichen Gründen, u.a. als Basis für geplante Investitionsmaßnahmen der Tennisabteilung, muss dieser dringend erneuert bzw. verlängert werden.

Die ursprünglichen Pachtverträge (in der Anlage zu diesem TOP) vom 07.05.1985, 12.05.1987 und vom 22.03.1999 werden zusammengefasst und vereinheitlicht.

Das Beachvolleyballfeld der Volleyballabteilung wird aus dieser Vereinbarung herausgenommen. Hier existiert bereits ein eigener Pachtvertrag zur Flurnummer 481.

Die ursprüngliche, jährliche Pacht betrug 300,00 DM. Seit der Euro-Umstellung im Jahr 2021 beträgt diese 153,39 €.

Die Tennisabteilung mit aktuell 172 aktiven und passiven Mitgliedern, ist die Mitglieder stärkste Abteilung des SV Theilheim, mit derzeit insgesamt 552 Mitgliedern.

Diskussionsverlauf:

Der Stv. Abteilungsleiter der Tennisabteilung XXXXXXXXXX bittet um moderate Erhöhung des Pachtzinses.

Auf Anfrage teilt zweite Bürgermeisterin Ruf mit, dass der Pachtzins während der Vertragslaufzeit angepasst werden kann.

Rechtslage:

Persönliche Beteiligung von Gemeinderatsmitgliedern: Das Gemeinderatsmitglied Marcus Stoll ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Beschluss 1:

Das Gemeinderatsmitglied Marcus Stoll darf in der Beratungsphase eine Stellungnahme für den SV Theilheim abgeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Das Gemeinderatsmitglied Marcus Stoll ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2:

Die Gemeinde Theilheim verlängert den Pachtvertrag für die Anlagen der Tennisabteilung des Sportvereins Theilheim 1949 e.V. bis zum 31.12.2035.

Der Vertrag ist zu vereinheitlichen und der aktuellen Rechtslage anzupassen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Pachthöhe ist in den Pachtvertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Das Gemeinderatsmitglied Marcus Stoll ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 3:
Die jährliche Pacht wird auf 250,00 € neu festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3

Abstimmungsbemerkung:

Das Gemeinderatsmitglied Marcus Stoll ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 07.	Antrag auf Bezuschussung der Sanierung von drei Tennisplätzen durch die Tennisabteilung des SV Theilheim
Lfd. Nr. 345	

Sachverhalt:

Der Abteilungsleiter der Tennisabteilung des SV Theilheim, XXXXXXXX teilt mit Schreiben vom 10.08.2022 folgendes mit:

„Die Tennisabteilung plant derzeit die Sanierung der ältesten drei Tennisplätze, da wir uns als mitgliederstärkste Abteilung im Verein (aktuell ca. 170 Mitglieder) in der Verantwortung sehen, den Spielbetrieb für unsere Mitglieder auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. In diesem Zuge sollen diese Plätze zu Allwetterplätzen umgebaut werden, die das ganze Jahr hindurch bespielt werden können und darüber hinaus keinerlei Bewässerung mehr bedürfen.“

Hierfür beantragt die Abteilung einen Zuschuss i.H.v. 30.000,- €.

Neben Vorteilen für die Organisation des Spielbetriebes und einer möglichen, ganzjährigen Bespielbarkeit der Plätze, führt die Abteilung noch aus:

„Gerade in diesem Sommer hat es sich wieder gezeigt, dass eine Hitzewelle in Zeiten des Klimawandels die aktuellen Plätze nur bespielbar macht, wenn diese massiv bewässert werden.

Hierdurch entsteht nicht nur ein enormer finanzieller Aufwand, den (zurzeit) die Gemeinde trägt, sondern auch eine erhebliche Belastung der Natur durch den Verbrauch von wertvollem Trinkwasser.“

Vorläufige Gesamtkosten:	133.500,- €
davon:	
Eigenanteil der Abteilung:	27.500,- €
Förderung durch den BLSV	66.000,- €
Zuschuss der Gemeinde Theilheim	30.000,- €
Spendenmittel	10.000,- €

Diskussionsverlauf:

Eine Sanierung von nur zwei Tennisplätzen wäre nicht ausreichend: Alle drei Plätze werden gleichermaßen regelmäßig und gut genutzt und werden für die Gewährleistung von Mannschaftssport benötigt.

Rechtslage:

Persönliche Beteiligung von Gemeinderatsmitgliedern: Das Gemeinderatsmitglied Marcus Stoll ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt 25.000 sind im Haushalt 2023 einzuplanen und einzustellen.

Beschluss 1:

Die Gemeinde stimmt dem Antrag zu. Der Gemeinderat begrüßt die Anstrengungen der Abteilung zur Wassereinsparung und unterstützt diese langfristig angelegte Maßnahme.

Die Fördersumme wird in drei Raten ausgezahlt:

- 1. 5.000,- € Anschubfinanzierung zur Planung, sofort aus laufenden Haushaltsmitteln;**
- 2. 12.500,- € bei Maßnahmenbeginn, die Mittel sind in den Haushalt 2023 einzustellen;**
- 3. 12.500,- € bei Fertigstellung der Maßnahme/Verwendungsnachweis.**

Die Auszahlung der zweiten und dritten Rate, wird an eine Förderzusage des Bayerischen Landessportverbandes gekoppelt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Das Gemeinderatsmitglied Marcus Stoll ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 08.	AWO Ferienbetreuung 2023
Lfd. Nr. 346	

Sachverhalt:

Der Hort und die KiTa haben Ihre geplanten Schließzeiten für das Jahr 2023 abgestimmt und festgelegt. Diese sind u.a.:

Während der bayerischen Pfingstferien, vom 30. Mai 2023 bis einschließlich 2. Juni 2023 und während der bayerischen Sommerferien, vom 21. August 2023 bis einschließlich 1. September 2023.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren regelmäßig ein Angebot des AWO Bezirksverbands Unterfranken e. V., in Würzburg zur Ferienbetreuung angenommen, um den Eltern und Alleinerziehenden in der Gemeinde ein adäquates Angebot zur Überbrückung der Schließzeiten anzubieten.

Die Betreuung in den Pfingstferien und in der zweiten Woche des Angebotszeitraumes in den Sommerferien, ist in diesem Jahr mangels Nachfrage entfallen.

Aufgrund verschiedener Ursachen (Krieg gegen die Ukraine, gestiegene Energiebeschaffungskosten und Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022), steigen auch die Kosten für ein mögliches Betreuungsangebot und das Verpflegungsangebot im Jahr 2023:

Diese würden sich, basierend auf den Anmeldezahlen im Jahr 2022, wie folgt darstellen:

	Anzahl Kinder	Betreuung je Kind/Tag ohne Verpflegung	Betreuung je Kind/Tag mit Verpflegung	gesamt ohne Verpfl.	Gesamt mit Verpfl.
*Pfingstferien 18	11	-	38,- €	-	1.670 €
Pfingstferien 23	11	45,- €	52,- €	1.980 €	2.288 €
Sommerferien 1-22	22	30,- €	34,- €	-	3.591 €
Sommerferien 1+2-21	12	-	40,- €	-	5.820 €
Sommerferien 1-23	22	33,- €	39,- €	3.630 €	4.290 €
Sommerferien 2-23	12	45,- €	52,- €	2.700 €	3.120 €

* Pandemie bedingt, fand in den Jahren 2020/2021 keine Betreuung statt. Im Jahr 2019 fand mangels Nachfrage keine Betreuung statt.

** Die erste Woche des Zeitfensters in den Sommerferien 2023 beinhaltet einen regionalen Feiertag am 15. August.

Hierzu kommen ggf. noch zusätzliche Kosten für Covid-19 Schutzmaßnahmen (Tests und Masken).

Diskussionsverlauf:

Zweite Bürgermeisterin Ruf erläutert auf Nachfrage aus dem Gremium, dass eine Beantwortung der Frage nach einer ergänzenden Leistungsbeschreibung in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden konnte.

Ein sorgfältiger Leistungsbeschrieb sollte aufzeigen, welche Leistungen die AWO genau mit welchem Personalschlüssel erbringt (Personalersatz im Krankheitsfall vorgesehen?).

Rechtslage:

Bei dem Betreuungsprogramm in den Ferien durch die Gemeinde oder beauftragte, externe Dienstleister, handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (BayKiBiG), sieht reguläre Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr vor (Art. 21, Abs. 4, Satz 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2023 einzustellen. (A.EP4.4600.6360).

Beschluss 1:

Von der AWO ist ein Leistungsbeschrieb anzufordern, der TOP wird im übrigen zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 7

Abstimmungsbemerkung:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag auf Vertagung des TOPs abgelehnt.

Beschluss 2:

Der Verpflegungsanteil wird von der Gemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Beschluss 3:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Unterfranken wird mit der Ferienbetreuung in der ersten Woche der Pfingstferien 2023 (30.05. bis 2. Juni 2023) beauftragt. Entsprechende Mittel i.H.v. voraussichtlich 2.288 EUR sind in den Haushalt 2023 einzustellen. (A.EP4.4600.6360).

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Beschluss 4:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Unterfranken wird mit der Ferienbetreuung in den Sommerferien 2023 (21. August bis 25. August 2023) beauftragt. Entsprechende Mittel i.H.v. voraussichtlich 4.290 EUR sind in den Haushalt 2023 einzustellen. (A.EP4.4600.6360).

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Beschluss 5:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bezirksverband Unterfranken wird mit der Ferienbetreuung in den Sommerferien 2023 (28. August bis 1. September 2023) beauftragt. Entsprechende Mittel i.H.v. voraussichtlich 3.120 EUR sind in den Haushalt 2023 einzustellen. (A.EP4.4600.6360).

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Beschluss 6:

Erster Bürgermeister Herpich wird beauftragt, eine Leistungsbeschreibung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Beschluss 7:

Der Eigenanteil (Elternbeitrag) je Woche bleibt unverändert. (50,- € für das erste Kind, 25,- € für das zweite Kind. Jedes weitere in Theilheim gemeldete Kind einer Familie, bleibt von der Zuzahlung befreit.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 09.	Jakobstalhalle: Energie- und Heizkosten
Lfd. Nr. 347	

Sachverhalt:

Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung oder EnSikuMaV) der Bundesregierung vom 26. August 2022, sind die Kommunen gehalten, generell nach Energieeinsparmöglichkeiten zu suchen.

Ein bereits bisher großer Kostenblock, ist die Heizung / Warmwasseraufbereitung der Jakobstalhalle. Der durchschnittliche Jahresverbrauch über die letzten 18 Jahre liegt bei rund 24.000 l / p.a.

Während dies noch im letzten Jahr einer Bruttosumme von rund 22.850 € entsprach, sind für die gleiche Beschaffungsmenge in diesem Jahr rund 35.200 € anzusetzen, was einer Steigerung von ca. 54% entspricht.

Eine zeitweise komplett Schließung der Jakobstalhalle im Winter, lässt sich in der gegenwärtigen Situation nicht umsetzen, wie erste Reaktionen aus der Bevölkerung, dem Gemeinderat und vor allem der Schulleitung zeigen, dass gerade nach den zwei Jahren der Pandemie bedingten Einschränkungen, Bewegung für alle Altersgruppen, aber vor allem die körperliche Entwicklung von Kinder und Jugendlichen, extrem wichtig sind.

In den letzten Jahren gab es wiederholt Beschwerden über die zu hohe Raumtemperatur der Sporthalle. Es bietet sich also an, diese zu reduzieren. Gleichzeitig wird empfohlen, die Warmwasseraufbereitung in der gesamten Halle bis auf Weiteres abzuschalten, da hier der energietechnische Aufwand im Vergleich zur geringen Nutzung der Duschen in keinem Verhältnis steht.

Die Schulleitung empfiehlt eine Grundtemperatur in der Sporthalle zwischen 16° und 18° Celcius.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gemeinderat wird die Auffassung vertreten, dass die Temperaturen auch für eine Gemeinderatssitzung vertretbar sind. Ein Hochheizen der Halle wäre energetisch nicht sinnvoll.

Es ist mit dem Installateur zu klären, ob nicht das Warmwasser in der gesamten Halle abgestellt werden kann (<-> Problematik Verkeimung).

eschluss 1:

Die Hallentemperatur in der Jakobstalhalle wird im Winterhalbjahr bis zum Ende der Heizperiode (31.03.2023?) auf 16° bis 18° Celcius abgesenkt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 2:

Das Warmwasser (die Duschen) wird bis auf Weiteres abgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10.	KITA Theilheim: Vergabe der Rohbauarbeiten
Lfd. Nr. 348	

Sachverhalt:

Der Beginn der Rohbauarbeiten ist geplant für Montag, 21. November 2022.

Die Gemeinde Theilheim wird in Kürze wieder einen öffentlichen Informationstermin zu den Bauarbeiten durchführen: Der 2. Öffentliche Informationstermin zu den Bauarbeiten an der Kindertagesstätte am Gartenweg, an dem Bürgermeister und Architekturbüro vor Ort informieren, findet am Donnerstag, 17.11.2022, 10:00 Uhr, am alten Kindergarten, bei „schlechtem“ Wetter im Vereinsraum der Jakobstalhalle statt.

Eine Einladung erfolgt in Kürze.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Theilheim vergibt die Rohbauarbeiten für das o. g. Projekt an die Firma Josef Bindrum & Sohn GmbH, 97762 Hammelburg, zum geprüften Angebotspreis von EUR 1.407.069,51 EUR brutto. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 11.	Information: KITA Theilheim: Abbrucharbeiten: Nachtragsangebot 2 für den Abbruch der Gebäude 2 +3
Lfd. Nr. 349	

Sachverhalt:

Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates vom 03.05.2022 ergaben sich Änderungen bei den Abbrucharbeiten, da gemäß Baugenehmigung vom 28.08.2020 ein Erhalt der Natursteinfassade in festgelegten Abschnitten gemäß Abbruchplanung gefordert war; Positionen für Schadstoffsanierung und Totalabbruch sind im Gegenzug entfallen.

Erster Bürgermeister Herpich hat am 12.10.2022 das 2. Nachtragsangebot der Fa. Leinweber, das sich auf EUR 5.628,03 brutto belief, freigegeben.

Zu den Kosten der Abbrucharbeiten insgesamt:

Auftragsvergabe Abbrucharbeiten und Schadstofffreimachung	204.972,64 EUR
Nachtrag 1 (Durchführung von Kernbohrungen und Bodenschürfe)	3.099,95 EUR
Nachtrag 2 (Erhalt der Natursteinfassade gemäß Baugenehmigung vom 28.08.2020)	5.628,03 EUR
Gesamt	213.700,62 EUR

TOP 12.	Information: Energieeinsparung: zeitweises Abschalten der Straßenbeleuchtung?
Lfd. Nr. 350	

Sachverhalt:

Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen der Bundesregierung vom 26. August 2022, siehe auch TOP 09, sind die Kommunen gehalten, generell nach Energieeinsparmöglichkeiten zu suchen.

Andere Kommunen ziehen daher die ganz oder teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Betracht.

Diese Maßnahme wurde bereits früher im Gemeinderat diskutiert und aus Sicherheitsgründen und der negativen Resonanz aus der Bevölkerung verworfen.

Tatsächlich ist eine partielle Abschaltung einzelner Bereiche des Theilheimer Straßenbeleuchtungsnetzes, z.B. Wohngebiete, auf technischer Ebene ohne größere Umbauarbeiten nicht möglich. Die wenigen Einzelzonen der Straßenbeleuchtung, beinhalten i.d.R. immer sicherheitsrelevante Querungen oder Standorte wie Bushaltestellen, deren Beleuchtung aus haftungsrechtlichen Gründen gewährleistet werden muss.

Außerdem ist es erforderlich, an den Lichtmasten, deren Lampen nachts nicht dauerhaft leuchten, Laternenringe (vgl. Z. 394, Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO) anzubringen, damit der dort parkende Autofahrer entsprechend informiert ist (im roten Feld des Laternenrings kann in weißer Schrift angegeben werden), wann die Laterne erlischt.

Alleine der Aufwand für diese Maßnahme, würde den tatsächlich eher geringen Einspareffekt bei weitem übersteigen.

Sinnvoller ist es daher, in den nächsten beiden Jahren sämtliche alten, herkömmlichen Straßenlaternen gegen moderne LED basierte Masten auszutauschen, soweit diese im Wirkungsbereich der Gemeinde liegen. Dabei sollte auch betrachtet werden, inwieweit auch sog. adaptive Leuchtkörper, die Lampen sind über WLAN vernetzt und Bewegungsmelder steuern die Helligkeit der Leuchten. Ein Beispiel für ein solche Anwendung, findet sich im neuen Gewerbegebiet Thomasboden in Eibelstadt.

TOP 13.	Entlastung der Jahresrechnung 2020
Lfd. Nr. 351	Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Zweite Bürgermeisterin Ruf erteilt der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Gläßel, das Wort:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gibt den Inhalt der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2022 bekannt: Es wurde zum einen stichprobenartig geprüft, zum anderen themenbezogen die Baumaßnahme Radweg Theilheim / Randersacker.

Zweite Bürgermeisterin Ruf erläutert hierzu folgendes:

Zu 1. Abwicklung der Baumaßnahme „Radweg Theilheim/Randersacker“

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg hat mitgeteilt, dass die Vermessung des Radweges am 07.11.2022 erfolgen soll. Das Vermessungsergebnis wird der Gemeinde Theilheim dann Anfang 2023 mitgeteilt werden. Auf Grundlage dieses Ergebnisses können dann die Beurkundungen mit den beteiligten Grundstückseigentümern erfolgen. Sobald alle Beurkundungen abgeschlossen sind, kann mit dem Markt Randersacker der Grunderwerb abgerechnet werden.

Zu 2. Prüfung der Jahresrechnung 2020 anhand von Stichproben

Zu der Anschaffung von Prozesswächtern für die beiden Regenüberlaufbecken wird festgestellt, dass über das Ingenieurbüro Horn aus Eibelstadt 3 Angebote angefordert wurden. 2 Firmen haben ein vergleichbares Angebot abgegeben. Aufgrund des Vergabevorschlags des Büros Horn erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 08.12.2020 die Auftragsvergabe. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Fa. Pannach aus Müllheim erhält auf Grundlage des Angebots vom 10.10.2020 über brutto 12.915,89 € den Auftrag für das Liefern und die Montage von Wasserstandsmesseinrichtungen für die beiden Regenüberlaufbecken der Gemeinde Theilheim. Abstimmung: 13 : 0.

~~Die Empfehlung, ab einem Auftragswert von 3.000 EUR künftig mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen bzw. eine Begründung zu liefern, falls davon abgewichen wird, wird künftig beachtet.~~

Für das Vergabeverfahren fanden die Vergabegrundsätze Anwendung, die zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens gegolten haben: Die Wertgrenzen der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31.07.2018 wurden beachtet: Es waren drei Angebote eingeholt worden.

Zu 3. Sonstiges

Es wurde, wie im Vorjahr erneut empfohlen, die Gebührenordnung Friedhof zu prüfen und anzupassen, nachdem die aktuelle Gebührensatzung aus dem Jahr 2018 stammt. Maßstab dafür sollen Kommunen im Umland sein. Die Verwaltung wird im nächsten Jahr einen Gebührenvergleich anstellen und dem Gemeinderat vorlegen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teilt mit, dass gemäß Sitzung vom 30.06.2022 Entlastung für 2020 erteilt werden kann; der Verwaltung wird ein besonderer Dank ausgesprochen: 2020 war coronabedingt und aufgrund von Personalausfällen ein sehr schwieriges Jahr.

Beschluss 1:

Für die festgestellte Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO hiermit Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 2:

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit dem nachfolgenden Ergebnis festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- Haushalt
		€	€	€
Soll lfd. Haushaltsjahr		4.567.023,32	1.356.322,71	5.923.346,03
neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.567.023,32	1356.322,71	5.923.346,03
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- Haushalt
		€	€	€
Soll lfd. Haushaltsjahr		4.567.023,32	1.356.322,71	5.923.346,03
neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.567.023,32	1356.322,71	5.923.346,03

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

unerledigte Vorschüsse	0,00 €
unerledigte Verwahrgelder	0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3.1 Vermögen	3.873.843,32 €	37.837,89 €	0,00 €	3.911.681,21 €
Schulden	442.129 €	0,00 €	42.632 €	399.497 €

Nachrichtlich

In den Rechnungsergebnissen sind Rechnungsergebnis Haushaltsansatz enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	868.485,65 €	58.820,00 €
Entnahme aus der Rücklage (nur bei Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt)	0,00 €	0,00 €
Rücklagenzuführung (netto)	37.837,89 €	0,00 €
Rücklagenentnahme (netto)	0,00 €	0,00 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 14.	Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Sitzung vom 12.07.2022, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
Lfd. Nr. 352	

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bei folgenden, in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Beschlüssen ist die Geheimhaltung entfallen:

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
12.07.2022	Gemeinderat	225	Sitzungsort Gemeinderatssitzungen Sitzungen des Gemeinderates finden weiterhin – vorläufig bis Ende März 2023 - in der Halle statt, sofern sich von der Pandemielage her keine grundlegenden Änderungen ergeben. Dieser Beschluss war bereits mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 13.09.2022 veröffentlicht worden.
12.07.2022	Gemeinderat	231	KITA Theilheim: Haus 2 und 3: Abtrag von Wänden und neue Aufmauerung mit vorhandenen Steinen Nach dem Beschluss vom 03.05.2022 ist die Baumaßnahme insgesamt auf Grundlage der Baugenehmigung vom 28.08.2020 durchzuführen. Das betrifft dann auch die jetzige Fragestellung <nach einer alternative Wiederherstellung der Fassade mit einem neuen Material anstatt einer Wiederaufmauerung mit vorhandenen Steinen>, die sich damit beantwortet.
12.07.2022	Gemeinderat	232	KITA Theilheim: Abbrucharbeiten: Nachtragsangebot 2 für den Abbruch der Gebäude 2 +3 Erster Bürgermeister Herpich wird – vorbehaltlich der Vergabeempfehlung durch Brückner & Brückner – ermächtigt, den Auftrag für den Nachtrag 2 an die Fa. Leinweber zu erteilen. Dem Gemeinderat war zu berichten; dies ist heute bereits erfolgt.
12.07.2022	Gemeinderat	235	Vertragsangebot zur Betreuung im Datenschutz und in der Informationssicherheit durch das Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises Würzburg Dem Kommunalunternehmen Datenschutz des Landkreises Würzburg werden auf Grundlage des Angebots vom 13.06.2022 die Leistungen Datenschutzbeauftragter und Informationssicherheitsbeauftragter zum Jahresbruttopreis von 8.032,71 € übertragen. Vertragsbeginn ist zum 01.10.2022 bis zunächst zum 31.12.2026.
12.07.2022	Gemeinderat	236	Sanierungsarbeiten am Regenüberlaufbecken II; Auftragsvergabe Entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Horn aus Eibelstadt erhält die Firma SMG Bautenschutztechnik GmbH aus 32781 Lage auf Grundlage des Angebots vom 21.06.2022 über brutto 23.364,64 € den Auftrag für die Sanierung des schadhaften Sohlschalengerinnes des Regenüberlaufbeckens II.

12.07.2022	Gemeinderat	237	<p>Entlastungskanal Reissgarten mit Teilausbau der Winterleitenstraße; Nachtrag Nr. 27 – Mikrokabelrohrverlegung</p> <p>Das vom Ingenieurbüro Horn aus Eibelstadt geprüfte Nachtragsangebot Nr. 27 - Mikrokabelrohrverlegung - < der Fa. Otto Heil GmbH & Co. KG aus Eltingshausen > vom 09.05.2022, festgestellt mit brutto 25.444,17 €, wird genehmigt.</p>
12.07.2022	Gemeinderat	238	<p>Winterdienstarbeiten: Installation eines Salzsilos</p> <p>Der Verwaltung wird aufgetragen, zu prüfen, ob die Industriestraße als Standort für ein Streusalzsilo mit einem Fassungsvermögen von 36 to baurechtlich gesehen in Betracht kommen kann. Falls ja, soll zunächst eine Kostenermittlung für Fundamentierung, Anschaffung etc. durchgeführt werden.</p> <p>Der Vorgang einer bereits erfolgten Prüfung ist zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen.</p> <p>Dieser Beschluss war bereits am 13.09.2022 bekannt gegeben worden; der Gemeinderat hatte am 13.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, zum Errichten eines Streusalzsilos auf der Industriestraße Fl.Nr. 1422/3 mit einem Fassungsvermögen von bis zu maximal 36 to ein Architektur- / Ingenieurbüro zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI zu beauftragen.</p>

TOP 15.	Informationen der Zweiten Bürgermeisterin
Lfd. Nr. 353	

TOP 15.01	Information: Salzsilo - aktueller Verfahrensstand
Lfd. Nr. 354	

Diskussionsverlauf:

Hierzu fand heute ein Vor-Ort-Termin mit dem Architekturforum Ochsenfurt Büro Laudenbach statt: Der geplante Standort für das Streusalzsilo ist grundsätzlich geeignet. Um es stellen zu können, ist ein entsprechendes Fundament herzustellen, weil die Straße nicht ausreichend tragfähig ist. Die Norm-Durchfahrtshöhe für fertige Streusalzsilos beträgt 3 m, ob diese für die einzusetzenden Fahrzeuge ausreichend ist, wird noch durch den Bauhof überprüft, ebenso die sich ggfs. daraus ergebenden Konsequenzen. Leitungsrechte sind noch zu prüfen.

Sobald das Büro Laudenbach über alle notwendigen Informationen verfügt, wird es eine erste Planskizze erarbeiten.

Im Bauhof lagern aktuell noch 20 to Streusatz (ausreichend für grob geschätzt 1,5 Winter).

TOP 15.02	Information: massive Straßenschäden am Rad-/Wirtschaftsweg nach Rottendorf im Bereich des Engentals
Lfd. Nr. 355	

Sachverhalt:

Der Radweg von Theilheim nach Rottendorf, der erst vor zehn Jahren fertiggestellt wurde, ist akut sanierungsbedürftig. Wie aktuelle Verkehrszählungen ergeben haben, wird dieser für ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung freigegebene Weg, von bis zu 100 Verkehrsteilnehmern, täglich in beide Fahrtrichtungen benutzt. Hierdurch kommt es besonders im schlecht einsehbaren Engental zu Ausweichmanövern im Begegnungsverkehr. Dadurch wurden die seitlichen Bankette extrem abgefahren. Dies hat zu einer großflächigen Destabilisierung des Untergrunds geführt.

Fahren nun die legitimen, landwirtschaftlichen Nutzer des Weges auf dieser Strecke, werden die Fahrbahnränder nach außen gedrückt.

Überschlägige Sanierungskosten für eine Strecke von ca. 300 Metern: 120.000 bis 150.000 €.

Das macht zwar nur 41 Cent pro „Privatfahrt“, aber „Kleinvieh macht auch Mist“.

Die Polizei wird in diesem Bereich ab sofort regelmäßige Kontrollen durchführen.

TOP 15.03	Information: Nächste Sitzungstermine
Lfd. Nr. 356	

Sachverhalt:

Die nächsten Sitzungstermine finden wie folgt statt:

Gemeinderatssitzung - Dienstag, 15.11.2022, Jakobstalhalle, 19:30 Uhr

Grundstücks- und Bauausschuss - Freitag, 18.11.2022, Jakobstalhalle / Vereinsraum, 16:00 Uhr

Ausschuss für Soziales und Kultur – Montag, 28.11.2022, Jakobstalhalle / Vereinsraum, 19:30 Uhr

Gemeinderatssitzung - Dienstag, 13.12.2022, Jakobstalhalle, 19:30 Uhr

TOP 15.04	Seniorenweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde und des Seniorenteam der Pfarrgemeinde
Lfd. Nr. 357	

Diskussionsverlauf:

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am Mittwoch, 07.12.2022, statt (Beginn: 11:00 Uhr).

TOP 15.05	Petition gegen die Schließung des Hallenbads in Gerbrunn
Lfd. Nr. 358	

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat Gerbrunn hatte am 10.10.2022 beschlossen, das Hallenbad ab den 01.11.2022 bis 31.03.2023 zu schließen, um Energie einzusparen; hierzu wurde eine Petition eingesteuert, Theilheimer Bürger:innen wurden über WhatsApp aufgefordert, daran teilzunehmen.

Die Gemeinde Gerbrunn wird das Thema am 7. November erneut beraten, das Hallenbad ist bis dahin geöffnet.

TOP 16.	Fragen aus dem Gemeinderat
Lfd. Nr. 359	

TOP 16.01	KITA Theilheim: Betreuungsbedarf Hort
Lfd. Nr. 360	

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des St.-Johannes-Zweigvereins teilt mit, dass die vorhandenen Betreuungsplätze für den Hort nicht ausreichen; in Kürze wird der Träger eine Umfrage zum Betreuungsbedarf durchführen und dann auf die Gemeinde zukommen.

Am 10.11.2022 findet die Jahreshauptversammlung des St.-Johannes-Zweigvereins statt.

TOP 16.02	Jugendraum / Jugendkeller
Lfd. Nr. 361	

Sachverhalt:

Es wird angeregt, eine Begehung durch ein Gremium durchzuführen.

Zweite Bürgermeisterin Ruf verweist auf den Ausschuss für Soziales und Kultur, der am 28.11.2022 tagen wird: In diesem Rahmen kann eine Begehung stattfinden.

TOP 16.03	Randersackerer Straße 1 (XXXXXXXXXXXX) - Strom sparen
Lfd. Nr. 362	

Sachverhalt:

Es wird angeregt, die Bewohner zum Strom sparen anzuhalten.

Zweite Bürgermeisterin Ruf teilt mit, dass hier der höchstpersönliche Lebensbereich betroffen ist und lehnt die Forderung ab.

TOP 16.04	Reinigungsarbeiten in der Halle - Konditionsraum
Lfd. Nr. 363	

Sachverhalt:

Die Putzarbeiten werden beanstandet; der Konditionsraum wurde nicht ordnungsgemäß gereinigt.

Für die Richtigkeit:

Karoline Ruf
Zweite Bürgermeisterin

Heike Thoma
GLBin